

Checkliste

der einzureichenden Unterlagen für die **Wirtschaftliche Jugendhilfe** (soweit zutreffend)

Nachweise über Einkommen

- Nettoeinkommen (Verdienstbescheinigung) Dezember und aktueller Monat
- Einkommen über Vermietung und Verpachtung
- Einkommen aus Kapitalvermögen (z.B. Zinseinkünfte)
- Kindergeld (Kontoauszug)
- Elterngeld (Bescheid)
- Arbeitslosengeld
- Witwen-/ Waisenrente
- Nachweise über Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltssicherung
- Sonstige Einkünfte
- Nur bei *selbständig* Erwerbstätigen
 - Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnungen / Einnahmenüberschussrechnungen der letzten drei Jahre
 - Einkommensteuererklärungen (mit Anlagen) und Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
 - vorläufige Gewinnermittlung
 - aktuelle Nachweise über Vorsorgeaufwendungen

Nachweise über Ausgaben

- Kosten der Unterkunft (Mietvertrag bzw. letztes Mieterhöhungsschreiben) mit detaillierter Nebenkostenaufstellung bzw. Nachweis über die Kosten der Eigentumswohnung (mtl. Zins- und Tilgungsraten, Hausgeld etc.)
- Nachweis über die Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (z.B. MVV-Karte)
- Versicherungspolice (insb. Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung)
- Nachweise über Unterhaltsverpflichtungen
- Kreditbelastungen (Grund der Kreditaufnahme; Kreditvertrag; mtl. Raten und Laufzeit)
- Sonstige Ausgaben

Sonstige Unterlagen

- Formblatt „Bescheinigung Kindertageseinrichtung“
Die Bescheinigung erhalten Sie automatisch von uns nach Vertragsabschluss
- Unterzeichneter Betreuungsvertrag der Kindertageseinrichtung aus dem die Höhe der Elternbeiträge ersichtlich sind
- Nachweis über einen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten (Jobcenter, Arbeitgeber)

Wichtiger Hinweis

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz oder bei Bezug eines Kinderzuschlags ist die Vorlage des Bescheids über die Bewilligung dieser Leistung ausreichend. Weitere Unterlagen zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Einnahmen und Ausgaben) werden nicht benötigt.

Hier der Link zum [Informationsblatt der Stadt München](#)

